Anlage 2

# Abschrift.

## Auszüge aus div.Schreiben der Fachgr.Reeder:

### Schreiben vom 14. 11. 1941

### Argo Reederei Richard Adler & Co., Bremen:

D."Albatros 25.8.41 Hamburg/Leith (Schottland)
Güter notgelandet am 2.3.1939 Überssehafen, Sch.12,

Pos.28) S - A 1/11 - Kollo Umzugsgut, 55o kg. ausgeliefert an Fa. Gustav Fischer & Co., Bremen, gegen Lagerschein der Bremer-Lagerhaus - Ges. Nr.1627 v.4.12.39.
Gestapo Bremen hat Gustav Fischer & Co. gegenüber Absicht zur Beschlagnahme erklärt. Ein von Gustav Fischer & Co. eingereichtes Original-Konnossement wurde der Gestapo auf Anfordern ausgehändigt.

Pos.64) E.G. 1/2 - Kolli Umzugsgut, 243 kg. ausgeliefert an Fa. Röhling & Co., Bremen, gegen Lagerschein der Bremer Lagerhaus - Ges. Nr.1634 v.22.1.4o.
Gestapo Bremen hat Beschlagnahme ausgesprochen am 5.5.41, Das Gut lagert aber noch bei der B.L.G.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

D."Möwe" 19.8.39 Hamburg/Glasgow (Schottland)
Güter notgelandet 19.-21.8.39, Europa-Hafen Sch.1o.

Pos.66) B.M. 63 - 1 Koffer Umzugsgut, 7o kg.
Eingelagert im Kaischuppen 1o der Bremer Lagerhausgesellschaft

Am 2.1.41 infolge Fliegerangriff vernichtet.

Ersatzansprüche beim Stadtamt Bremen gestellt, aber abgelehnt, da Eigentümer Jude, Lagerkosten wurdem vom Stadtamt auf Antrag vergütet.

Pos.95) E.N. 1/6 - 6 Kolli Reise-Effekten für Miss Neumann.
Am 26.9.39 an die Argo-Reederei Richard Adler & Co., freigestellt zwecks Einlagerung auf Privatlager der Argo.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die Konnossemente für die obigen Positionen wurden seinerzeit an die Spediteure ausgeliefert, die sie ihrerseits nach Schott land weitergeschickt haben. Die beiden genannten Dampfer waren nach Schottland bestimmt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| D."Albatros" | Pos.28 - | Spediteur: | Hugo Schönsee & Co.Hamburg, |
| | " 64 - | " | Röhling & Co., Hamburg, |
| D."Möwe" | " 66 - | " | Lassen & Co., A.G. Hamburg, |

Hier liegen keine Konnossemente vor, weil es sich um Passagiergepäck handelt. Die Güter liegen auf dem Lager der ARGO-Reederei, Richard Adler & Co., Bremen.

Erste Ausfertigung

45

Beurk.Reg.Nr. 102/X/54
Wiedergutmachungssache.

Verhandelt am 15.Oktober 1954

zu Edinburgh 9,9 Fountainhall Rd, in der Wohnung der verw. Frau Selma Auerbach,geb.Sachs,wohin sich der unterzeichnete Konsul begeben hatte,weil es Frau Auerbach wegen ihres hohen Alters nicht möglich war,im Konsulat der Bundesrepublik Deutschland für Schottland in Glasgow zu erscheinen.

Vor dem Unterzeichneten Konsul,Ehrenfried von Holleben, der zur Ausübung aller im Konsulargesetz aufgeführten konsularischen Befugnisse im Amtsbezirk des Konsulats Glasgow ermächtigt ist, erschien heute:

Frau Selma Auerbach,geborene Sachs,
wohnhaft in Edinburgh 9,
9 Fountainhall Rd,
geb.: 7.9.1868 in Jauer/Schlesien,
ausgewiesen durch Aliens Certificate of registration No 686248 vom 18. August 1939; ausstellende Behörde: Edinburgh City Police - Aliens Department -

und erklärte:

Ich gehöre zu dem Kreis der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung,habe bei dem Landesamt für Wiedergumachung in Bremen, Meinkenstr. 1 wegen meines mir vorenthaltenen Umzugsgutes Rückerstattungsantrag gestellt,der dort unter dem Aktenzeichen 4080 - Ra - 1178 - 5 bearbeitet wird. Das Landesamt für Wiedergutmachung hat mich durch Schreiben vom 23.9.1954 aufgefordert, eine eidesstattliche Versicherung in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

Ich habe dem Landesamt für Wiedergutmachung folgende Unterlagen übermittelt:

(a) "Verzeichnis der zur zollfreien Ausfuhr nach Schottland gelangenden Haushalts- und Wirtschaftsgegenstände der Witwe Selma Auerbach(Sara) ,Berlin-Wilmersdorf,Stenzelstr.65"

(b) " Anlage(Bücherliste) zur Umzugsgepäckliste Frau Selma Sara Auerbach,Sybelstr. 62".

Ich erkläre hierzu Folgendes:

Wenn in dem Verzeichnis zu (a) meine damalige Berliner Adresse als Stenzelstr. 65 angegeben worden ist,so beruht dies auf einem Irrtum, den ich mir heute nicht mehr zu erklären vermag. Ich habe in Berlin-Charlottenburg ,Sybelstr. 62 bei Dr Israel gewohnt, wie sich aus der Anlage (b) ergibt. Zirka 8 Tage vor meiner Auswanderung nach Schottland fand ich bei einer Frau Hölk in Berlin-Wilmersdorf Unterkunft, weil ich wegen meiner bevorstehenden Ausreise nicht länger in der Sybelstr. 62 wohnen bleiben konnte; meines Wissens wohnte Frau Hölk aber nicht in der Stenzelstr. 65, ich kann dies aber nicht mehr mit Sicherheit angeben.

Die in den beiden Listen (a) und (b) verzeichneten Gegenstände sind zum Abtransport nach Grossbritannien gelangt, die Listen sind also vollständig. Es handelte sich um wertvolles Umzugsgut. Abgesehen von den wertvollen, bereits früher in meinem Besitz befindlichen Sachen hatte ich mir neue und

46

qualitativ erstklassige Kleidungsstücke, Wäsche (Leib- und Bettwäsche) sowie seidenbezogene Daunendecken angeschafft, um dadurch in Grossbritannien während der nächsten Jahre keine neuen Ankäufe tätigen zu müssen. Da es mir nicht möglich war, Geldmittel hinüberzunehmen, wurde mir von meinem damaligen Finanzamtsprüfer, der mir helfen wollte, diese Lösung geraten.

Ich beziffre den Wert des Umzugsgutes mit DM 4500 (i.B. viertausend fünfhundert.) Ich besitze selbstverständlich weder Kassenzettel noch sonstige Quittungen über die getätigten Neuanschaffungen und habe in meiner gleichfalls zu den Akten des Landesamts für Wiedergutmachung in Bremen eingereichten Zusammenstellung der Einzelwerte nur solche Beträge angegeben, die ich mit gutem Gewissen vertreten kann. Mir ist z.B. erinnerlich, dass manche der neu angeschafften Kleider und Mäntel viel teurer waren als der von mir bezifferte Durchschnittswert von etwa 80 M . Das in der Liste enthaltene Geschirr war Alt-Berlin und Meissen, stammte von meiner Grossmutter und stellte Sammlerwert dar. Wenn in der Liste u.a. nur 8 Tassen und Kuchenteller enthalten sind, so beruht dies auf einem Irrtum. Ich erinnere mich genau daran, meine beiden kompletten Kaffeegeschirre für je 12 Personen verpackt und zum Abtransport gegeben zu haben. Das Zusammenstellen der Listen bereitete mir damals mit meinen 71 Jahren sehr erhebliche Schwierigkeiten; mir half dabei eine 10 Jahr jüngere Freundin, auf deren Unterstützung ich voll und ganz angewiesen war. Der Betreffenden muss dieser Fehler unterlaufen sein, was jedoch für die Ausfuhr des Umzugsguts deshalb keine Rolle gespielt hat, weil die mit der Prüfung beauftragten Beamten mir gegenüber im Rahmen ihrer Möglichkeiten grosszügig verfuhren und von einer Prüfung im einzelnen Abstand nahmen.

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt, versichere ich an EIDESSTATT, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit meiner vorstehenden tatsächlichen Angaben entgegensteht oder entgegenstehen könnte.

Diese Protokoll ist vorgelesen, von der Erschienenen durchgelesen, genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben worden:

gez. Selma Auerbach geb. Sachs
.....

gez. Ehrenfried von Holleben
.....

(Ehrenfried von Holleben)
Konsul

Vorstehende Verhandlung wird hiermit zum ersten Male ausgefertigt und diese Ausfertigung Frau Selma Auerbach erteilt.

Glasgow, C.3, den 26. Oktober 1954.

(von Holleben)
Konsul